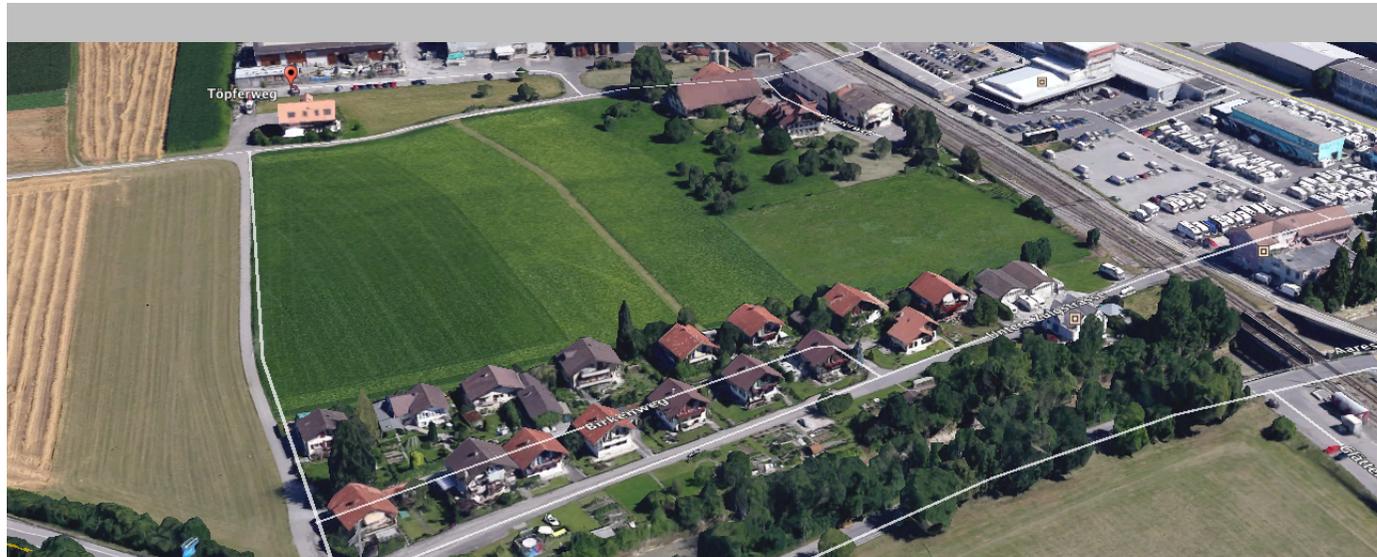


Einwohnergemeinde Heimberg

Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd»



Mitwirkungsbericht

24. August 2015

Inhalt

A Zusammenfassung	4
1. Allgemeines	4
2. Ergebnis	4
3. Weiteres Vorgehen	4
B Verzeichnis der VerfasserInnen	6
C Eingaben und Stellungnahmen	7
1. Allgemeines	7
2. Auswirkungen auf die Umwelt	7
3. Linienführung und Strassengestaltung	9
4. Vorgesehene Einzonung / Siedlungsgrenze	13
5. Nutzen / Kosten	13

A Zusammenfassung

1. Allgemeines

Vom 1. Juli bis am 31. Juli 2015 wurde die öffentliche Mitwirkung zur Überbauungsordnung «Erschliessung Heimberg Süd» durchgeführt. Zuvor wurde am 17. Juni 2015 der im Baugebiet am meisten betroffene Grundeigentümer orientiert. Dabei wurde festgehalten, dass die Aktennotiz als Mitwirkungseingabe behandelt wird. Das Ergebnis des Gesprächs ist in den vorliegenden Bericht eingeflossen.

Die Planung war während der Mitwirkungsfrist bei der Gemeindeverwaltung Heimberg zur Einsicht aufgelegt. Während des Mitwirkungsverfahrens gingen bei der Gemeinde 21 schriftliche Eingaben ein, davon eine Sammeleingabe, sieben gleichlautende Mitwirkungseingaben und eine Eingabe der Gemeinde Steffisburg, die direkt von der Planung betroffen ist.

Im vorliegenden Mitwirkungsbericht fasst der Gemeinderat die Mitwirkungseingaben zusammen, nimmt Stellung zu den Anliegen und zeigt auf, wie darauf reagiert wird.

Die frühzeitige Mitwirkung zum Entwurf zeigt die grundsätzliche Haltung der Betroffenen sowie der mitwirkenden Bevölkerung und Organisationen respektive der Gemeinde Steffisburg zum Vorhaben. Aus den Eingaben können wichtige Erkenntnisse gewonnen werden, die für ein erfolgreiches Projekt dienlich sind. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen Mitwirkenden für die engagierte Teilnahme am Planungsprozess.

2. Ergebnis

Die Gewerbebetreibenden am Töpferweg befürworten ohne Ausnahme die geplante „Südstrasse“ als neue Zufahrt zur Gewerbezone. Es sind keine grundsätzlichen Plananpassungen erforderlich, es können aber auch nicht alle Wünsche und Anregungen berücksichtigt werden.

Im Detail wird die Stichstrasse im Süden der Gewerbezone um die Fläche des zu rekultivierenden Töpferwegabschnitts nach Süden verschoben. Damit werden die Gewerbebetriebe mit den dazugehörenden Parkplätzen kaum beeinträchtigt.

Die Sichtbermen bei der Einmündung der Unteren Zulgstrasse / Birkenweg in die neue Südstrasse werden für eine maximale Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h im Plan eingetragen. Die Signalisation der Strasse und das Geschwindigkeitsregime werden in Abstimmung mit der Gemeinde Steffisburg, jedoch nicht mit der Überbauungsordnung festgelegt.

Die Schliessung der Bahnübergänge wird als Auftrag aus dem regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) an die Gemeinde weiterverfolgt. Die Schliessung des Bahnübergangs Untere Zulgstrasse soll mit dem Bahnhofausbau Station Steffisburg koordiniert erfolgen. Diese Planung wird ab 2017 mit der BLS koordiniert erfolgen. An der Schliessung des Bahnübergangs Töpferweg wird festgehalten. Sie erfolgt mit dem Bau der neuen „Südstrasse“.

Die „Südstrasse“ ist nicht für den Schul- und Veloverkehr vorgesehen. Dieser soll vorab über die Untere Zulgstrasse und die Niesenstrasse geführt werden. Im Einzelfall müssen kleinere Umwege in Kauf genommen werden.

Gemäss Gesetz sind keine Lärmschutzmassnahmen erforderlich. Freiwillige Schutzmassnahmen im Bereich Untere Zulgstrasse sollen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit geprüft werden.

3. Weiteres Vorgehen

Das Projekt wird soweit aus Sicht der Gemeinde sinnvoll angepasst und zu Handen der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht zur Kenntnisnahme zugestellt.

B Verzeichnis der VerfasserInnen

Nr.	Verfasser
O1	VCS Verkehrs-Club der Schweiz, Regionalgruppe Thun-Oberland, vertreten durch Andrea de Meuron, Co-Präsidentin, Seestrasse 24, 3600 Thun
O2	Sozialdemokratische Partei Heimberg, vertreten durch Gowry Truffer, Präsidentin
O3	Leist Obere Au, vertreten durch Hans Ulrich von Gunten, Präsident und Claudia Egli, Sekretärin, Postfach, 3613 Steffisburg
O4	BLS Netz AG, vertreten durch Peter Kruch, Leiter Immobilienrechte und Julia Fischer, Landerwerberin, Bucherstrasse 1, Postfach 1465, 3401 Burgdorf
O5	Gemeinde Steffisburg, vertreten durch den Gemeinderat, p. A. Höchhusweg 5, Postfach 168, 3612 Steffisburg
O6	Grüne Heimberg, vertreten durch Jürg Germann, Präsident, Ahornstrasse 3, 3627 Heimberg
G1	Megert + Partner AG, vertreten durch Monika Fekete, Töpferweg 16, 3613 Steffisburg, p. A. Thunstrasse 43a, 3005 Bern Bühlmann-Treppenbau AG, vertreten durch Ulrich Bühlmann, Töpferweg 16b, 3613 Steffisburg Meinen & Partner GmbH, vertreten durch Hans Meinen, Töpferweg 16, 3613 Steffisburg Uhlmann Recycling AG, vertreten durch Werner Kulmi, Postfach, 3613 Steffisburg Dällenbach & Partner AG, vertreten durch Fritz und Rudolf Dällenbach, Töpferweg 16, 3613 Steffisburg Rychiger AG, vertreten durch Axel Förster, CEO und Kurt Sallin, Head of Operations, Postfach 42, Alte Bernstrasse 135, 3613 Steffisburg B+B Fensterbau AG, vertreten durch Bruno Barholomé und Martin Schneider, Töpferweg 16, 3613 Steffisburg
G2	Bauimpuls AG, vertreten durch Urs Weber, Geschäftsführer, Jägerweg 3, 3627 Heimberg
G3	B. Schneiter GmbH Holzbau, vertreten durch Bendicht Schneiter, Wilerweg 46, 3624 Goldiwil (BR 2032)
PZulg1	Sammeleingabe 33 Anwohner Untere Zulgstrasse und Birkenweg, p. A. Barbara Lüscher, Untere Zulgstrasse 18 3613 Steffisburg
PZulg2	Kurt, Therese und Rahel von Kaenel, Untere Zulgstrasse 26, 3613 Steffisburg
PZulg3	Dora und Herbert Kraft, Birkenweg 14, 3613 Heimberg
P1	Ulrich Müller, Schwalbenweg 3, 3627 Heimberg
P2	Rudolf Reumund, Blüemlisalpstrasse 77a, 3627 Heimberg
P3	Hansueli Aebersold, Unterer Hardegweg 17, 3612 Steffisburg, gemäss Aktennotiz vom 17. Juni 2015

C Eingaben und Stellungnahmen

1. Allgemeines

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
1.01	O1, O6, P2	Der Auflagetermin während der Sommerferien ist ungeeignet, da viele Leute in den Ferien und nicht erreichbar sind.	Kenntnisnahme
1.02	P2	Die Auflagefrist war für eine öffentliche Diskussion zu kurz und sollte verlängert werden.	Nein, dies ist aus Gründen des Verfahrens nicht möglich.
1.03	P3	Der Grundeigentümer bedankt sich für die Orientierung vor der Mitwirkung.	Kenntnisnahme
1.04	O3	Der Leist Obere Au bedauert, nicht früher einbezogen worden zu sein.	Kenntnisnahme, er wurde jedoch zu einer vorgängigen Orientierung eingeladen.
1.05	G2, P3	Die geplante Erschliessung wird grundsätzlich positiv beurteilt.	Kenntnisnahme
1.06	G1	Obwohl die bestehende Erschliessungssituation genügend ist, sind gegen die Strassenhaupteerschliessung von der Zulg-Brücke zum Jägerweg keine grundsätzlichen Einwände zu erheben.	Kenntnisnahme
1.07	O3, O6	Die Süderschliessung wird kritisch beurteilt.	Kenntnisnahme
1.08	PZulg2	Als Direktbetroffene stehen die Eingebenden dem Projekt ablehnend gegenüber.	Kenntnisnahme
1.09	P3	Die Erschliessungsplanung ist für die Entwicklung von Heimberg wichtig.	Kenntnisnahme
1.10	O2	Es ist grundsätzlich sinnvoll, den Raum für eine Anschlussstrasse von Heimberg an den Kreisel mit einer UeO sicherzustellen. Es ist nicht nötig, im Planerlassverfahren die Baubewilligung für den Strassenbau erteilt wird. Es soll erst in Zukunft entschieden werden, ob die Strasse wirklich benötigt wird.	Die gleichzeitige Erteilung der Baubewilligung mit der Genehmigung der UeO hat den Vorteil, dass kein zusätzliches Verfahren für die Ausführung erforderlich ist. Die Ausführung ist jedoch nicht an eine Frist der Baubewilligung gebunden.

2. Auswirkungen auf die Umwelt

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
2.01	O5	Die Verhinderung von Durchgangsverkehr durch die Verschmälerung des Jägerwegs und den Absperrpfosten ist eine Massnahme um das zugesprochene Fahrtenkontingen über die Erschliessung ESP Bahnhof Steffisburg zu steuern.	Kenntnisnahme

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
2.02	O5	Massgebend bezüglich Anzahl zulässiger Fahrten aus dem Gebiet Heimberg Süd über den Perimeter des ESP Bahnhof Steffisburg ist die Vereinbarung vom 25. August 2014 zwischen den Gemeinden Heimberg und Steffisburg. Bei Überschreiten der vereinbarten Maximalwerte werden auf Kosten der Verursacher Dosierungsmassnahmen erforderlich.	Kenntnisnahme
2.03	PZulg1	Mit der Süderschliessung werden die Untere Zugstrasse und Birkenweg von Heimberg abgetrennt.	Nein, an der Situation, wie sie heute besteht, ändert sich durch die neue Südstrasse momentan nichts bezüglich der Verbindung über den Töpferweg.
2.04	P2	Es ist richtig, die Wohngebiete von Schwer- und Autoverkehr zu entlasten.	Kenntnisnahme
2.05	O2	Mit der Realisierung der Erschliessungsstrasse würde sich die Lebens- und Wohnqualität eines grossen Teils der Einwohner Heimbergs verschlechtern. Es würde ein heute belastetes Wohngebiet entlasten, jedoch bisher wenig belastete Gebiete neu belasten.	Aus Sicht der Gemeinde überwiegen die Vorteile bei weitem die lokal beschränkten Nachteile. Zudem wird die Untere Zugstrasse erheblich entlastet.
2.06	PZulg1, PZulg2	Bisher verteilte sich (Schwer-)Verkehr auf zwei mögliche Zufahrten zum Industrieareal. Mit der Süderschliessung werden die schon stark lärmbelasteten Liegenschaften im unteren Teil der Untere Zugstrasse und des Birkenwegs gestraft.	Kenntnisnahme, es sollen vertretbaren Schutzmassnahmen vorgesehen werden. Nach Gesetz wären jedoch keine Lärmschutzwände erforderlich.
2.07	O3, PZulg1	Die Süderschliessung entlastet die Anwohner des Jägerwegs und der Blüemlisalpstrasse.	Kenntnisnahme
2.08	O2	Welcher Schulweg ist für das Gebiet Zugstrasse/Birkenweg gedacht?	Der Schulweg soll über die Untere Zugstrasse und Niesenstrasse führen. Weitere Varianten werden noch geprüft.
2.09	PZulg1	Der Schulweg birgt nach dem Bau der Strasse erheblich mehr Gefahren.	Kenntnisnahme
2.10	PZulg2	Die Erschliessungsstrasse würde zu einer erheblichen Wertminderung der benachbarten Wohnliegenschaften führen.	Kenntnisnahme
2.11	O3, PZulg2	Damit sich die Lärmemissionen möglichst in Grenzen halten, ist Flüsterbelag vorzusehen.	Kenntnisnahme, kann geprüft werden.
2.12	O2, O3, PZulg2	Bei den stark belasteten Liegenschaften (Parzellen Nr. 441 und 431 und ev. Töpferweg Nr. 15 und Nr. 36) sind Lärmschutzwände zu errichten.	Vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 2.06
2.13	O6	Falls die massgebenden Werte wider Erwarten nicht eingehalten werden können: Wer wäre verantwortlich für den Bau und die Finanzierung der Lärmschutzmassnahmen (z.B. entlang des Autobahnzubringers)? Was müsste bei einer Überschreitung der Belastbarkeit bei der Lufthygiene gemacht werden?	Vgl. Mitwirkungseingabe Lauf-Nr. 2.02
2.14	PZulg1, PZulg2,	Das Naherholungsgebiet verliert durch die Strasse erheblich an Qualität. Mit der Realisierung der Erschliessungsstrasse würde ein Naherholungsgebiet	Vorliegend handelt es sich um Intensivlandwirtschaftsland ohne Erlebnischarakter. Mit dem Projekt Aarewasser / Zugkorrektur entsteht eine Naherholungsgebiet.

Lauf-Nr.	Ver-fasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
	O2, O6 P1	und wertvolles Kulturland verloren gehen.	

3. Linienführung und Strassengestaltung

Lauf-Nr.	Ver-fasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
3.01	PZul2 P2	Es sind Alternativvarianten zu prüfen.	Im Vorfeld wurden x Varianten geprüft (vgl. Erläuterungsbericht).
3.02	O3	Es sind verkehrsberuhigende Massnahmen erforderlich (maximal Tempo 40 signalisiert). Die Mittelinsel beim Töpferweg ist eine gute Lösung.	Kenntnisnahme
3.03	O3	Die Strasse ist als Sackgasse zu markieren.	Kenntnisnahme, die Verkehrssignalisation ist nicht Gegenstand der Überbauungsordnung
3.04	O3	Als Ersatz für die heute verkehrsarme Strasse soll für den Langsamverkehr ein 2 m breites Trottoir gebaut werden. Dies wird abgelehnt.	Kenntnisnahme
3.05	O3	Aufgrund der Sicherheit wird ein separater Gehweg, abgetrennt durch min. 1 m Grünstreifen, gefordert.	Dieser würde mehr Platz beanspruchen.
3.06	O3	Anstelle eines 3 m breiten Sickergrabens soll ein attraktiver Langsamverkehrsweg erstellt werden.	Der Sickergraben ist erforderlich, weil Strassenwasser nicht an die Kanalisation abgegeben werden darf.
3.07	O2	Der Schnell- und Langsamverkehr soll deutlicher getrennt werden.	Kenntnisnahme
3.08	P3	Auf das Trottoir im Abschnitt Hasenweg kann verzichtet werden, die Strasse soll um das wegfallende Trottoir gegen die Gewerbezone verschoben werden, damit für die geplante Wohnüberbauung mehr Spielraum entsteht.	Das Trottoir ist langfristig gesehen erforderlich.
3.09	P3	Im Gegenzug ist der Grundeigentümer bereit, seinen Abschnitt des Hasenwegs als öffentlichen Fuss- und Radweg zur Verfügung zu stellen.	Kenntnisnahme, ein grösserer Abschnitt ist im Besitz Dritter.
3.10	O3	Für Fussgänger sind beim Töpferweg und bei der Unteren Zugstrasse sichere Strassenquerungen zu ermöglichen, insbesondere bei eingeschränkten Sichtweiten durch die Strassenkrümmung.	Das Bedürfnis ist kaum ausreichend und die Fahrgeschwindigkeit ist tief. Massnahmen können allenfalls später geprüft werden.
3.11	P1	Als Ersatz für die heutige Zufahrt der Oberen Au auf den kant. Radweg ist auf der neuen Erschliessungsstrasse vom Töpferweg bis zur Unteren Zugstrasse ein zusätzlicher Radstreifen oder eine andere Lösung vorzusehen.	Kenntnisnahme. Auf der neuen Südstrasse werden voraussichtlich wenig Velos verkehren.
3.12	P3	Der Grundeigentümer begrüsst den Strassenabstand gegenüber der geplanten Wohnüberbauung.	Kenntnisnahme

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
3.13	PZulg1, PZulg2	Die Einfahrten von der Unteren Zugstrasse und vom Birkenweg in die neue Südstrasse sind teilweise unübersichtlich und gefährlich.	Kenntnisnahme, Verbesserungen sind in Abklärung.
3.14	O3	Die Beleuchtung ist so zu gestalten, dass der separate Langsamverkehrsweg und die Fahrbahn angemessen ausgeleuchtet werden.	Kenntnisnahme
3.15	G2, P3	Die Bauimpuls AG ist in Verhandlungen das gegenüberliegende Industrieland im Baurecht (nordwestliche Ecke der Parzelle Nr. 847) zu erwerben und möchte dies gemäss einer Überbauungsstudie bebauen. Die Überbauungsstudie der Bauimpuls AG ist zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Strassenverlauf ist darauf abzustimmen. • Falls die Erschliessungsstrasse gebaut wird, soll am Kopf des Grundstücks, angrenzend zur REWAG BR 1990 eine Einmündung in die neue Südstrasse eingeplant werden. • Der Standort der Absperrpfosten und die Einmündung in den Jägerweg sind mit der Bauimpuls AG abzusprechen. 	Kenntnisnahme, so weit dies mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist, sollen Anliegen der Anstösser berücksichtigt werden. Ein zusätzlicher Strassenanschluss über das Trottoir ist jedoch nicht sinnvoll. Die vorgesehene Schrägparkierung entlang der neuen Strasse ist nicht bewilligungsfähig.
3.16	G1	Die Stichstrasse darf nicht über die bereits überbauten Grundstücke geführt werden, sondern ist als eigene Strasse über das bestehende Bauland zu Planen. Ansonsten verschwinden Flächen, welche als Güterumschlag und Parkplätze benötigt werden. Zudem ist der Grossteil der Gewerbezone „am Töpferweg“ mit Baurechten belegt, welche durch den Strassenbau tangiert werden.	Kenntnisnahme. Die Stichstrasse soll um die rekultivierte Fläche des Töpferwegs verschoben werden.
3.17	G1	Sollte diese Variante nicht realisiert werden kann, ist die Stichstrasse Süd um 0.5 m zu verbreitern, damit die bestehenden PP und Umschlagsflächen vollumfänglich erhalten werden können.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.16
3.18	P3	Die Stichstrasse gegen den Bahnübergang Töpferweg schliesst am richtigen Ort an die Haupterschliessung an, ist nicht erforderlich, da innerhalb der Grundstücke die Wegrechte geregelt sind.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.16
3.19	G3	Auf der Parzelle 2032 sind eine Zufahrtsstrasse von 6m Breite und Parkplätze geplant. Dadurch ist der Vorplatz nicht mehr brauchbar und die Halle verliert an Wert. Die PP sind so nicht machbar.	Kenntnisnahme. Manövriertfläche wird kaum verloren, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.16
3.20	G2	Falls die Bauimpuls AG das Grundstück nicht erwerben können sollte, fallen die gemieteten PP durch die Einmündung der Erschliessungsstrasse grösstenteils weg, was die Existenz an diesem Standort in Frage stellen würde.	Kenntnisnahme
3.21	G2	Falls in der bestehenden Industrie am Töpferweg zu wenige PP vorhanden sind, könnte möglicherweise mit dem Bauvorhaben eine grössere Einstellhalle	Kenntnisnahme

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
		gebaut werden.	
3.22	G3	2014/2015 wurde eine Durchfahrtsstrasse erstellt, welche mit der geplanten Erschliessung nicht mehr nötig wäre und somit umsonst erstellt worden wäre. Die vorhandene Durchfahrtsstrasse ist deshalb als Erschliessungsstrasse zu brauchen und die PP da zu belassen, wo sie heute sind.	Kenntnisnahme. Dies ist keine öffentliche Strasse, sondern Arealzufahrten / Manövriertflächen, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.16
3.23	G3	Eine Variante ist, die Zufahrtsstrasse zum Töpferweg auf die unbebaute Landfläche von H. Aebersold zu verschieben.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.16
3.24	G3	Es bestehen Wegrechte im Bereich Industriegebiet Töpferweg.	Kenntnisnahme
3.25	G1, P3	Auf die Schliessung des Bahnübergang Töpferwegs ist zu verzichten. Er wird als Zufahrtsmöglichkeit benötigt.	Kenntnisnahme, die Schliessung der Bahnübergänge ist eine Auflage an die Gemeinde im Rahmen des RGSK und erfolgt im Gesamtinteresse der Verkehrssicherheit aus wirtschaftlichen Überlegungen.
3.26	O5, P3	Parzelle Heimberg Gbbl. Nr. 186 wird inkl. der bestehenden Werkstattgebäude durch die Ruchti AG Camping als erweitertes Geschäftsareal genutzt. Ein Rückbau des Bahnübergangs Untere Zulgstrasse für den MIV bedeutet, dass dieses Areal nur noch via grossen Umweg erreichbar wäre. Gibt es hier eine Möglichkeit eine direkte Verbindung offen zu lassen (abschliessbarer Pfosten o. ä.)?	Nein, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.25
3.27	O1, O2, O3, O6	Die ebenerdigen Bahnquerungen Töpferweg wird gemäss Bericht ohne Ersatz aufgehoben. Dies führt für den Langsamverkehr zu grossen Umwegen, unterbindet den direkten Zugang zur Bushaltestelle „Alte Bernstrasse“ und trennt das Dorf zusätzlich. Der Übergang Töpferweg ist deshalb sinnvoll zu ersetzen. Ein Umstieg der Velofahrend durch die Aufhebung der kurzen Wege ist zu verhindern.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.25. Als Alternative ist eine neue Velobrücke über die Zulg geplant. Dadurch werden die Fahrwege für die Velofahrenden kaum länger.
3.28	P1	Heute besteht eine sichere Radverbindung (Blüemlisalpstrasse - Töpferweg, Bahnübergang Töpferweg – kant. Radweg nach Thun). Durch die Schliessung des Bahnübergang Töpferweg werden Routen über Strassen mit Schwerverkehr erforderlich, was grosse Gefahren birgt.	Kenntnisnahme, die neue Wegführung soll mindestens ebenso sicher gestaltet werden, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.27.
3.29	O4	Die Aufhebung des Bahnübergangs Töpferweg wird begrüsst. Illegale Gleisquerungen nach der Schliessung sind mit baulichen Massnahmen möglichst zu verhindern.	Kenntnisnahme
3.30	O4	Der Rückbau des Bahnübergangs Zulgstrasse und die damit verbundene Umgestaltung der Schrankenanlage stellt aus Sicht der BLS kein Problem dar.	Kenntnisnahme
3.31	O4	Möglicherweise werden der Umbau des Bahnhofs und die Umsetzung der Erschliessung in denselben Zeitraum fallen. Es wäre zu überlegen, ob die Inves-	Dieser Vorschlag wird begrüsst und soll weiterverfolgt werden.

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
		tition in den Umbau des Bahnübergangs für eine allenfalls nur kurze Dauer sinnvoll ist. Die BLS wäre interessiert, den Bahnübergang bereits von Anfang an vollständig aufzuheben und würde sich dafür an den Kosten für Langsamverkehrsbrücke beteiligen.	
3.32	O2, O5	Wie wird Schleichverkehr über den Töpferweg/Blüemlisalpstrasse verhindert?	Durch die Absperrpfosten die nur von Berechtigten bedient werden können und das Fahrverbot beim Töpferweg.
3.33	O3	Um Schleichverkehr auf der neuen Südstrasse zu verhindern ist eine physische Trennung zwischen Jägerweg und Süderschliessung im Bereich Parz. Nr. 846 und 1044 und bei der westlichen Fortsetzung des Töpferwegs erforderlich.	Kenntnisnahme, Vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.32
3.34	O6	Bauliche Massnahmen (z.B. Poller) sind zu realisieren, reine Signalisation verhindert Durchgangsverkehr nicht (vgl. aktuelle Situation).	Bauliche Massnahmen sind vorgesehen.
3.35	P2	Der vorgesehene Absperrpfosten Jägerweg wird kaum von langer Dauer sein, womit der Verkehr doch via Jägerweg-Bülemlisalpstrasse ins Dorf führen wird.	Kenntnisnahme, dies ist jedoch nicht die Absicht. Zudem sind Absperrpfosten kostspielige Investitionen, die nicht einfach aufgegeben werden.
3.36	P2	Denkbar z.B. wäre eine neue Strasse bis Töpferweg, die über die Bahn direkt in die Bernstrasse führt.	Vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.01
3.37	PZulg1	Etliche Liegenschaften an der Unteren Zulgstrasse sind nicht von der Seite Birkenweg erschlossen. Die Untere Zulgstrasse soll von der Südstrasse her direkt befahren werden können. Der Birkenweg als alleinige Erschliessung für unser Wohngebiet ist zu schmal und ein Privatweg, für den nicht alle Parzellen ein Wegrecht besitzen.	Kenntnisnahme, diese Ansicht kann nicht geteilt werden. Mit dem Plan ist die Untere Zulgstrasse an die neue Südstrasse anzuschliessen.
3.38	O2	Können die Anwohner des Gebiets Zulgstrasse/Birkenweg nach wie vor die direkte Verbindung Töpferweg/Blüemlisalpstrasse nach Heimberg benutzen?	Ja, dies wird bis auf weiteres möglich sein.
3.39	O2	Die Erschliessung einer neuen Überbauung Jägerweg muss wegen Gleichbehandlung zwingend via Jägerweg erfolgen.	Für die Wohn- und Gewerbezone müssen beide Zufahrten möglich sein. Je nach Bauprojekt wird die Zufahrt überprüft.
3.40	O4	Die Fuss- und Radwegbrücke westlich der Bahngleise über die Zulg muss mit dem Bahnhofumbauprojekt koordiniert werden. Die genaue Lage kann erst im Zusammenhang mit dem Umbauprojekt bestimmt werden. Dieses liegt voraussichtlich Mitte 2017 vor.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 3.25

4. Vorgesehene Einzonung / Siedlungsgrenze

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
4.01	O2	Mit dem Einzonungsmoratorium aufgrund des Richtplans ist ungewiss, ob die Umzonung realisiert werden kann.	Dieses wird mit der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat dahinfallen.
4.02	O2, O6	Es wird bezweifelt, ob weiterer Gewerberaum in der Region Heimberg / Steffisburg nötig ist. Die Gemeinde Heimberg sollte sich dafür einsetzen, dass das bestehende Gewerbegebiet besser genutzt werden kann (Winterhalte) und bereits geplante Gewerbezonon besetzt werden können (Bernstrasse). Weitere Überbauungen und Einzonungen auf Vorrat sind unverantwortlich.	Heimberg Süd ist eine langfristige Investition, die nicht zwingend sofortige Einzonungen nach sich zieht. Ob und wann eingezont wird, entscheiden schlussendlich die Stimmbürger.
4.03	O3	Nach der überproportionalen Wachstumsphase Heimbergs soll dieses Wachstum „verdaut“ werden, bevor an zusätzliche Einzonungen gedacht wird. In den nächsten 15 Jahren soll kein neues Bauland eingezont werden.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 4.02
4.04	O3, O6	Eine Anpassung der Siedlungsgrenze wird konsequent abgelehnt.	Kenntnisnahme
4.05	O6	Die Szenarien im Anhang B und C gehen davon aus, dass sämtliche Landreserven innert 20 Jahren bis an die Siedlungsgrenze überbaut werden, werden nicht unterstützt.	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 4.02
4.06	P2	Wieso neue Bauzonen erschliessen, wenn in den bestehenden freie Parzellen vorhanden sind?	Kenntnisnahme, vgl. Stellungnahme Lauf-Nr. 4.02
4.07	P3	Der Grundeigentümer HU. Aebersold sowie wohl auch sein Nachbar Bürki sind nicht an zusätzlichem Bauland Interessiert.	Kenntnisnahme

5. Nutzen / Kosten

Lauf-Nr.	Verfasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
5.01	O2	Sollte die Strasse gebaut, die geplanten Umzonungen jedoch nicht gleichzeitig vorgenommen werden können, muss die Bevölkerung die Kosten vorfinanzieren.	Ist so vorgesehen, dass die Stimmbürger über das Vorhaben beschliessen können.
5.02	O2	Welche Priorität hat die Strasse für den Gemeinderat angesichts der anderen diskutierten Infrastrukturverbesserungen wie Aulasanierung, Kunstrasen, Turnhallen, etc.?	Mit dem Kreditbeschluss der Gemeinde Heimberg für die Strassen in Steffisburg und durch die Ausführung des Anschlusses Glättimühlikreisel wird die Realisierung der neuen Südstrasse an Priorität gewinnen.
5.03	O6	Die Kosten für die Stichstrasse sind enorm hoch.	Kenntnisnahme
5.04	O2	Braucht es für den Bau der Strasse eine Steuererhöhung?	Nein, aus heutiger Sicht.

Lauf-Nr.	Ver-fasser Nr.	Mitwirkungseingabe	Stellungnahme Gemeinde
		Kann sich die Gemeinde die Strasse ohne Umzonung/Mehrwertabschöpfung leisten?	Ja.
5.05	O2	Mit welchen Erträgen (Mehrwertabschöpfung) wird bei der geplanten Einzonung gerechnet? In welcher zeitlichen Dimension?	Vorerst wird ohne Mehrwertabschöpfung geplant.
5.06	P3	Die finanzielle Tragbarkeit ist für die Grundeigentümer entscheidend, dies ist bei der Zeitachse der Realisierung zu bedenken.	Kenntnisnahme
5.07	G1	Es ist ein Grundeigentümerbeitrag von 50% vorgesehen. Dieser wird abgelehnt. Gemäss Art. 112 Abs. 1 BauG sieht bei Quartiersammelstrasse max. 80% und bei Strassen mit teilweisere Erschliessungsfunktion max. 50% zulässig, wobei der Betrag nach Massgabe des Vorteils zu bemessen ist. Sonder-vorteile durch das Projekt sind nicht gegeben. Zudem wurden für die beste-hende Erschliessung bereits früher Grundeigentümerbeiträge erhoben.	Kenntnisnahme
5.08	O6	Mindestens 50% der Kosten müssen auf die Grundeigentümer abgewälzt werden.	Kenntnisnahme
5.09	P3	Die potentiellen Baugebiete sollen in den Kostenverteiler aufgenommen werden. Die Gemeinde könnte diese Beiträge vorschliessen. Ein Ausgleich erfolge über die Mehrwertabschöpfung im Rahmen der Einzonung.	Kenntnisnahme
5.10	P3	Die Vorleistungen an den Jägerweg sowie der Infrastrukturvertrag von 2007 sind zu berücksichtigen. Die Baurechtszinse wurden immer aufgrund der Vor-investitionen in den Jägerweg berechnet. Der Vertrag läuft Ende 2016 aus. Der Grundeigentümer ist bereit, mit der Gemeinde einen neuen Vertrag aus-zuhandeln.	Kenntnisnahme, zu gegebener Zeit soll der Kontakt wieder aufgenommen werden.